

# Beleidigung im Jobcenter: 48-Jähriger muss dafür bezahlen

**Cochem - Die Mitarbeiter des Jobcenters Cochem dürfen sicher nicht dünnhäutig sein. Doch die beleidigenden Anrufe eines Kunden im Februar 2012 ließen sie dann doch nicht auf sich sitzen. Als „Arschlöcher, Idioten, Abschaum und Drecksau“ wollten sie sich nicht beschimpfen lassen und zeigten den Mann an. So saß der 48-Jährige, der mittlerweile von der Eifel ins Saarland umgezogen ist, wieder einmal auf der Anklagebank des Amtsgerichts Cochem.**

Außer den Beleidigungen warf die Staatsanwaltschaft ihm auch vor, ohne Führerschein einen Lastwagen gefahren zu haben.

Über seinen Pflichtverteidiger ließ der Angeklagte ausrichten, dass er die Beleidigungen einräume. Er habe überreagiert, es tue ihm leid. Die verbalen Ausrutscher seien aber nur passiert, weil er vom Jobcenter schlecht behandelt worden sei. Den Lkw jedoch habe er nicht auf einer öffentlichen Straße, sondern lediglich zum Üben auf dem Hof des Spediteurs gefahren. Beim Auszug aus seiner ehemaligen Wohnung in einem Eifeldorf hatten die Nachbarn beobachtet, wie er mit dem Lastwagen über die Hauptstraße gefahren war. Die Eheleute trafen den Angeklagten, mit dem es total zerstritten war, als Zeugen erneut vor dem Amtsgericht wieder. Denn wegen dieses Nachbarschaftsstreits, bei dem der Angeklagte mit Bierflaschen auf seine Gegner geworfen hatte, war er 2011 rechtskräftig verurteilt worden.

Sein schnell aufbrausendes Temperament ging dem vorbestraften Angeklagten selbst im Gerichtssaal durch, sodass Amtsrichter Wilfried Johann den Verteidiger bat: „Jetzt halten Sie das Pferd auf.“ Aber vielleicht entwickelt sich der Mann, nachdem er ins Saarland umgezogen ist, nun zum umgänglichen Nachbarn. Seiner Meinung nach waren allein die Menschen im Kreis Cochem-Zell an allem Ärger schuld: „Der größte Fehler meines Lebens war, dass ich einmal hierher gezogen bin. Meine Freundin hat mir strikt verboten, mit jemandem von hier auch nur zu sprechen!“ Mit seiner neuen Nachbarschaft habe er keinerlei Probleme.

Sein Verteidiger konnte ihn davon überzeugen, den Widerspruch gegen die Strafbefehle zurückzuziehen, sodass er für das Fahren ohne Fahrerlaubnis 90 Tagessätze à 10 Euro zahlen muss, und für die Beleidigungen lautete das Urteil 9 Monate mit Bewährung. *Von Brigitte Meier*

0,0 (0 Stimmen) 

[Facebook Kommentare](#)

[Kommentare](#)



Kommentar hinzufügen ...

**Kommentieren**

Soziales Plug-in von Facebook

---

ANZEIGE